

Reglement zum Aufgabenbereich Regionalentwicklung

von der Präsidentenkonferenz gestützt auf Art. 6 und Art 12 der Statuten der Region
beschlossen am 7. Juni 2021.

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Werner Bär

Georg Fromm

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Gegenstand und Zweck.....	3
Art. 2	Aufgaben und Aufgabenerfüllung.....	3

II. Organisation und Zuständigkeiten

Art. 3	Organisation	4
Art. 4	Präsidentenkonferenz.....	5
Art. 5	Regionalausschuss.....	5
Art. 6	Forum Prättigau/Davos.....	5
Art. 7	Präsidium und Ausschuss des Forums	6
Art. 8	Regionalentwickler	6

III. Finanzierung

Art. 9	Allgemeine und weitere Regelungen.....	7
--------	--	---

IV. Schlussbestimmungen

Art. 10	Kontrolle Umsetzung.....	7
Art. 11	Inkrafttreten	7

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand und Zweck

Im Rahmen dieses Reglements erlässt die Region Vorgaben für die Organisation, Führung und Umsetzung des Aufgabenbereichs Regionalentwicklung unter Mitwirkung des "Forums Prättigau/Davos".

Die Region bezweckt damit die Sicherstellung der Regionalentwicklung auf ihrem Gebiet im Rahmen der ihr von den Regionsgemeinden und dem Kanton übertragenen Aufgaben.

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn nicht etwas anderes ergibt.

Art. 2 Aufgaben und Aufgabenerfüllung

Die Regionalentwicklung initiiert, koordiniert, organisiert und gestaltet Prozesse (Massnahmen, Projekte) für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Prättigau/Davos. Sie beinhaltet personelle, betriebliche und finanzielle Ressourcen, welche hauptsächlich für die regionale Wirtschaftsentwicklung im Sinn des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes des Kantons Graubünden (GWE) sowie der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes eingesetzt werden. Die Regionalentwicklung kann auch Tätigkeiten umfassen, welche eine indirekte Wirkung auf die Wertschöpfung haben und sektorenübergreifend agieren.

Im Forum Prättigau/Davos wird die Regionalentwicklung in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik breit abgestützt. In ihm werden Vertreterinnen und Vertreter aus der Bevölkerung, von Verbänden, Unternehmen, Interessengruppen usw. eingebunden. Das Forum stärkt die Rolle der Regionalentwicklung in der Öffentlichkeit, sensibilisiert für die Themen und Fragestellungen und verbessert so die Voraussetzungen für die Umsetzung von Projekten der Wirtschaftsentwicklung.

Als strategische Grundlage für die Regionalentwicklung erlässt die Region die regionale Standortentwicklungsstrategie (rSES). Diese wird vom Forum Prättigau/Davos erarbeitet und von der Präsidentenkonferenz in Kraft gesetzt. Die rSES ist periodisch zu erneuern.

Auf der rSES aufbauend erarbeitet das Forum Prättigau/Davos eine Massnahmenliste, um die Ziele zu erreichen. Dieses Arbeitsprogramm der Regionalentwicklungsstelle wird jeweils im 4. Quartal von der Präsidentenkonferenz genehmigt und für das Folgejahr in Kraft gesetzt.

Die Region beschäftigt eine oder mehrere Personen als Regionalentwickler für die regionale Wirtschaftsentwicklung (Stellendotation 2021: 160 %). Die Führung und das Controlling der Regionalentwickler erfolgt durch den Präsidenten des Forums Prättigau/Davos. Gegenüber der Präsidentenkonferenz ist der Präsident des Forums zusammen mit den Regionalentwicklern für die operative Umsetzung verantwortlich.

Für die Regionalentwicklung arbeitet die Region mit der zuständigen kantonalen Fachstelle (Amt für Wirtschaft und Tourismus, AWT) zusammen. Der Kanton beteiligt sich im Rahmen eines Leistungsauftrags an der Finanzierung der Regionalentwicklungs-Stelle. Das AWT wird in die Erarbeitung der rSES einbezogen; die Massnahmenliste wird zu Beginn eines Jahres vorgelegt, ein Tätigkeitsbericht per Ende Jahr informiert über die Umsetzung.

Die Region informiert die Öffentlichkeit laufend über Themen und Projekte der Regionalentwicklung. Die Regionalentwicklung nutzt die regionalen Medien (Print, Radio, TV), ist online präsent (Social Media, Webseiten), führt Anlässe durch oder nimmt daran teil. Über eine interaktive, digitale Plattform soll die Bevölkerung laufend einbezogen werden. Für die Umsetzung wird ein Kommunikationskonzept erstellt.

II. Organisation und Zuständigkeiten

Art. 3 Organisation

Mit der Regionalentwicklung befassen sich:

- a) die Präsidentenkonferenz;
- b) der Regionalausschuss;
- c) das Forum Prättigau/Davos;
- d) das Präsidium und der Ausschuss des Forums;
- e) die Regionalentwickler.

Art. 4 Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz ist auf Grundlage von Art. 12 der Statuten der Region zuständig für:

- a) die Genehmigung der regionalen Standortentwicklungsstrategie und der jährlichen Massnahmenliste der Regionalentwicklung;
- b) die Wahl des Präsidenten sowie der Mitglieder des Forums Prättigau/Davos;
- c) die Genehmigung von Finanzierungen von Projekten und Massnahmen der Regionalentwicklung gemäss Finanzkompetenzen;
- d) die Kenntnisnahme und Genehmigung des Jahresberichts der Regionalentwicklung und der Rechnung im Rahmen der Behandlung aller Geschäftsberichte der Region;
- e) die Behandlung von Themen der Regionalentwicklung auf Antrag des Regionalausschusses.

Art. 5 Regionalausschuss

Der Regionalausschuss ist auf Grundlage von Art. 13 der Statuten der Region zuständig für:

- a) die Genehmigung von Finanzierungen von Projekten und Massnahmen der Regionalentwicklung gemäss Finanzkompetenzen;
- b) die Einreichung von Beitragsgesuchen;
- c) Beratungen und Beschlüsse aller Inhalte zuhanden der Präsidentenkonferenz;
- d) die Zusammenarbeit mit dem Forum Prättigau/Davos, insbesondere mit dem Präsidenten;
- e) die Wahl der Regionalentwickler zusammen mit dem Präsidenten des Forums Prättigau/Davos;
- f) Vertretung nach aussen durch den Präsidenten der Region. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Präsidium des Forums und den Regionalentwicklern bzw. der Geschäftsstelle.

Art. 6 Forum Prättigau/Davos

Mit dem Forum Prättigau/Davos wird die Regionalentwicklung mit Exponenten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik breit abgestützt. Das Forum besteht aus 20 – 30 Mitgliedern aus Verbänden, Branchen, Unternehmen, Interessengruppen

und Bevölkerung sowie der Politik. Das Forum ist das Informations- und Beratungsgremium für aktuelle Herausforderungen und Projekte der Regionalentwicklung und tagt in der Regel 2-3 Mal pro Jahr. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die Sitzungen des Forums sind öffentlich.

Das Forum Prättigau/Davos ist insbesondere zuständig für:

- a) die Erarbeitung und Aktualisierung der regionalen Standortentwicklungsstrategie (rSES) als strategische Grundlage der Regionalentwicklung;
- b) die jährliche Erarbeitung und Aktualisierung der Massnahmenliste als Grundlage für die operative Arbeit Regionalentwicklung;
- c) Antragsstellung für weitere regionale Themen zuhanden des Regionalausschusses und der Präsidentenkonferenz;
- d) die Vergabe von Mitteln aus dem Regionalentwicklungs-Fonds der Region gemäss separatem Reglement.

Art. 7 Präsidium und Ausschuss des Forums

Das Forum Prättigau/Davos wird von einem Präsidenten oder einer Präsidentin geleitet, der/die in der Region sehr gut verankert ist und über ein grosses Netzwerk verfügt, Erfahrungen aus Wirtschaft und Politik mitbringt sowie strategisch und regional denkt und handelt. Das Präsidium ist für die Führung und das Controlling der Regionalentwickler zuständig und ist gegenüber Regionalausschuss und Präsidentenkonferenz dafür verantwortlich. Die Tätigkeit wird von der Region angemessen entschädigt.

Für die Führung des Forums und die Vorbereitung und Umsetzung von Geschäften bildet der Präsident/die Präsidentin zusammen mit den Regionalentwicklern bzw. der Geschäftsstelle der Region einen Ausschuss.

Art. 8 Regionalentwickler

Die operative Umsetzung der Massnahmen ist die Aufgabe der Regionalentwickler. Sie sind Kaderangestellte der Region und dem Präsidenten des Forums Prättigau/Davos unterstellt.

III. Finanzierung

Art. 9 Allgemeine und weitere Regelungen

Die Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Regionalentwicklung werden grundsätzlich nach dem allgemeinen Verteilschlüssel durch die Regionsgemeinden sowie über finanzielle Beiträge gemäss "Leistungsauftrag Regionalmanagement" mit dem AWT finanziert.

Der vom Kanton gemäss "Leistungsauftrag Regionalmanagement" ausgerichtete jährliche Sockelbeitrag für den Grundbetrieb (2021: Fr. 20'000) steht für den Betrieb des Forums Prättigau/Davos (inkl. Finanzierung Präsidium und Kommunikationsmassnahmen) zur Verfügung und gilt als Kostendach.

Die Gemeinden äufnen bei der Region einen Regionalentwicklungs-Fonds, aus dem gemäss separatem Reglement kleinere Beiträge an Projekte oder für Abklärungen finanziert werden können.

Grössere Projekte werden in der Regel gemäss separaten Beschlüssen mit Beiträgen von Projektträgern, Gemeinden, Kanton oder Bund im Rahmen der verschiedenen Förderinstrumente und unter Ausschöpfung der verschiedenen Möglichkeiten finanziert.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 10 Kontrolle Umsetzung

Die Präsidentenkonferenz überwacht die Umsetzung und überprüft alle vier Jahre, ob das Forum Prättigau/Davos die Aufgaben gemäss Art. 2 erfüllt und die strategischen Ziele erreicht (erstmalig 2025).

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit dem Beschluss der Präsidentenkonferenz in Kraft.